



LUFTBILD-
AUSWERTUNG

HISTORISCHE
RECHERCHE

KAMPFMITTEL-
ERKUNDUNG

Sachverständigenbüro STAUDE

Albert-Einstein-Straße 4
D-09212 Limbach-Oberfrohna
info@svb-staude.de

BERICHT

Recherche zur Kampfmittelgefährdung für B-Plan

Industriegroßfläche IG 5 Waltershausen / Hörssel

Angebot-Nr.: AT-16-001

Auftrag-Nr.: AT-001-16

Auftraggeber: LEG Thüringen mbH
Abteilung Standortmanagement IGK
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Auftragsdatum: 12.08.2016

Exemplar: 1 von 2

Projektleiter: Diplom-Geol. D. Staude

Limbach-Oberfrohna, 30.09.2016

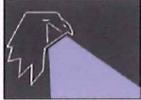


INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Grundlagen und Durchführung	3
3	Ergebnisse	5
4	Bewertung	7
5	Empfehlung	7

ANLAGEN

Anl. 1.1	RAF-Luftaufnahme v. 16.08.1943
Anl. 1.2	RAF-Luftaufnahme v. 18.08.1943
Anl. 1.3	RAF-Luftaufnahme v. 09.05.1944
Anl. 1.4	USAAF-Luftaufnahme v. 06.02.1945
Anl. 1.5	RAF-Luftaufnahme v. 16.03.1945
Anl. 1.6	USAAF-Luftaufnahme v. 11.05.1945
Anl. 1.7	USAAF-Luftaufnahme v. 19.07.1945
Anl. 1.8	GSSD-Luftaufnahme v. 07.06.1953
Anl. 2	Kampfmittelbelastungskarte



1 Einleitung

Der Bereich des Bebauungsplanes der Industriegroßfläche IG 5 Waltershausen/Hörsel (ca. 179 ha) ist als möglicherweise kampfmittelgefährdet eingeschätzt, da Waltershausen während des 2. Weltkrieges am 06.02.1945 von einem alliierten Luftangriff betroffen war.

Im Rahmen der vorgesehenen Erschließung war daher im Vorfeld durch eine entsprechende Luftbilddauswertung zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang für diesen Bereich eine mögliche Gefährdung oder Belastung durch Kampfmittel besteht.

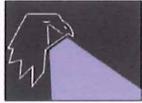
2 Grundlagen und Durchführung

Durch den AG wurde ein Luftbildplan des B-Plan-Bereiches (M.: 1 : 10.000, Verfasser: LEG Thüringen mbH Erfurt, Stand: 31.07.2014) als Grundlage für die Auswertung und Ergebnisdarstellung zur Verfügung gestellt.

Die multitemporale Luftbilddauswertung und kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgte mit stereoskopischer Gerätetechnik der Fa. Carl Zeiss Jena in folgenden Schritten:

- Sichtung und multitemporale Auswertung der Luftbilder mittels *Interpretoskop C*,
- rechnergestützte Übertragung der Interpretationsergebnisse aus den Luftaufnahmen auf die zur Verfügung stehende Kartengrundlage mittels *Kartoflex M*. und
- abschließend digitale Georeferenzierung, Aufbereitung der Interpretationsergebnisse und Export der Datengrundlagen ins Format DXF mittels *QGIS 2.16*.

Diese optischen Präzisionsgeräte bieten die Möglichkeit, Areale und Einzelobjekte stereoskopisch zu betrachten und unter weitgehendem Ausgleich der luftbildbedingten Aufnahmefehler direkt in eine Kartengrundlage zu kartieren. Die Kartiergenauigkeit entspricht dabei, in Abhängigkeit von der Qualität des auszuwertenden Bildmaterials und der Kartengrundlage, etwa einem mittleren Lagefehler von 1-5 Meter.



AT-001-16 / LEG Thür. mbH Erfurt / Recherche z. Kampfmittelgefährdung f. IG 5 Waltershausen/Hörsel /
30.09.2016 / std-ket **Seite 4 von 7**

Für den Bewertungsbereich, d.h. das Bauvorhaben einschl. Sicherheitszone, wurden die folgenden Luftaufnahmen ausgewertet:

Flugdatum	Beflieg.	Flug Nr.	Bild Nr.	Maßstab
16.08.1943	RAF	E / 7	3087*, 3088	1 : 29.500
18.08.1943	RAF	E / 25	3014, 3015*, 3016*	1 : 19.000
24.11.1943	RAF	E / 583	3010 1004, 1005, 2004, 2005	1 : 8.000 1 : 19.000
09.05.1944	RAF	106W / 324	4177*	1 : 10.000
06.02.1945	USAAF	SAV 306	1070-8, 1070-9, 1070-10*	1 : 42.800
14.03.1945	RAF	106G / 4779	3304 7094, 7095, 7096	1 : 9.000 1 : 54.000
14.03.1945	USAAF	US7 / 171A	3011, 3012 8002, 8003	1 : 12.600 1 : 50.000
15.03.1945	RAF	106G / 4809	7009, 7010, 7011, 7012, 7013	1 : 52.000
16.03.1945	RAF	106G / 4842	3198*, 3199*, 4197, 4198	1 : 8.000
23.03.1945	RAF	106G / 5054	3218, 3219, 3220 7012, 7013	1 : 9.000 1 : 52.000
24.03.1945	RAF	106G / 5081	3068	1 : 9.000
25.03.1945	RAF	106G / 5112	4068	1 : 10.000
11.05.1945	USAAF	US7 / LOC8D	1100*, 1101*, 1102, 2099, 2100*, 2101*	1 : 10.500
19.07.1945	USAAF	364BS / 1151-21	41, 42, 121*, 122	1 : 40.600
07.06.1953	GSSD	M-32-46	8319, 8320, 10069*	1 : 22.000

* s. Anlagen 1.1 – 1.8



3 Ergebnisse

Der Auswertebereich, d.h., der Bereich des Bebauungsplanes einschl. einer 100-Meter-Sicherheitszone, befindet sich nordöstlich außerhalb des Stadtgebietes von Waltershausen. Der Bereich war vor und während des 2. Weltkrieges bis auf einzelne Scheunen nicht bebaut und wurde ausschließlich landwirtschaftlich (Ackerflächen incl. Kartoffelmieten, Weideland) bzw. gartenbaulich (Obstgärten, Streuobstwiesen) genutzt (Anl. 1.1 - 1.3).

Im Ergebnis der Luftbildauswertung sowie der Auswertung der vorliegenden Archivunterlagen (alliierte Angriffsdokumentationen, deutsche Schadensmeldungen usw.) war der zu bewertende Bereich selbst nicht vom alliierten Luftangriff der 8. USAAF am 06.02.1945 auf Waltershausen betroffen, bei dem Sprengbomben des Typs GP 500 lb. M64 mit mechanischem Kopf- und Heckzünder abgeworfen wurden.

Der Angriff am 06.02.1945 hatte die Raffinerie Lützkendorf der Wintershall AG als vorgegebenes Primär-Ziel (primary target). Als mögliche Ausweichziele waren die Bahnanlagen von Dresden (secondary target) bzw. der Güterbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf (last resort target) ausgewiesen. Entgegen der Wettervorhersage berichteten die dem Bomberverband vorausfliegenden „Wettererkunder“ (weather force) über eine nahezu geschlossene Wolkendecke über den vorgegebenen Zielen, so dass der geplante Angriff auf Sicht (visual) nicht möglich war. Die einzelnen Bomberstaffeln bzw. Bombergruppen entschlossen sich daher zum Abwurf auf Gelegenheitsziele (target of opportunity), die ggf. durch Wolkenlücken sichtbar wurden. So kam es entlang der Rückflugroute im Raum Thüringen unter anderem zu Abwürfen auf Arnstadt, Eisenach, Eisfeld, Friedrichroda, Gera, Gotha, Greiz, Ohrdruf, Saalfeld, Schmalkalden, Steinbach und auch Waltershausen, wobei bevorzugt Bahnhöfe als Ziele dienten.

Dabei fand die Lead Squadron der 305. Bomber Group eine größere Wolkenlücke im Bereich Waltershausen. Der Leitende Bombenschütze der Staffel erkannte den Bahnhof Waltershausen als potentiell Ziel und wählte ihn als Abwurfpunkt. Allerdings erfolgte der Abwurf etwas verfrüht, so dass die Bomben statt dessen fast ausschließlich das Wohngebiet südlich des Bahnhofs im heutigen Ortsteil Ibenhain trafen (Anl. 1.4).



AT-001-16 / LEG Thür. mbH Erfurt / Recherche z. Kampfmittelgefährdung f. IG 5 Waltershausen/Hörsel /
30.09.2016 / std-ket **Seite 6 von 7**

Anhand der ausgewerteten Luftaufnahmen waren im Untersuchungsbereich keine Treffer in Form von Bombentrichtern bzw. Blindgänger-Einschlagpunkten festzustellen (Anl. 1.5 + 1.6, Anl. 2).

Im Untersuchungsbereich waren während des Krieges keine militärischen oder Luftschutzbauwerke, wie beispielsweise Flak-Stellungen, Panzergräben, Sperrballon-Stellungen, Nebel-Stellungen, Splitterschutz-Deckungsgräben oder Feuerlöschbecken vorhanden, in die bei/nach Kriegsende ggf. noch vorhandene Kampfmittel „entsorgt“ werden konnten.

Allerdings wurde im Süden des B-Plan-Gebietes ein Bereich mit größeren systematischen Erdbewegungen lokalisiert. Hier wurden entlang der Landstraße (L 1027) von Waltershausen nach Wahlwinkel auf einer Länge von ca. 150 Metern unmittelbar an der Straßenböschung und auf dem angrenzenden, tiefer gelegenen Acker beidseitig drei ineinander übergehende, flache muldenartige Aufgrabungen angelegt, die von Erdauswurf umgeben waren. Diese Strukturen sind erstmalig auf den Aufnahmen v. 06.02.1945 erkennbar und unverändert bis einschließlich 22.07.1945 vorhanden (Anl. 1.4 – 1.7). Hinweise bzw. Anzeichen für eine eventuelle militärische Nutzung dieses Objektes, z.B. als Panzersperre, liegen nicht vor und wären mit der Bauform auch nicht erklärbar. Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Objekt um eine Baumaßnahme für Meliorationszwecke, konkret um die Schaffung von drei Straßendurchlässen für Drainagerohre o. ä. (Anl. 2). Bis etwa 1953 wurden die Aufgrabungen wieder entfernt und der Bereich weitestgehend in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Auf den Luftaufnahmen aus 1953 sind die Reste der Aufgrabungen nur noch schemenhaft erkennbar (Anl. 1.8).



AT-001-16 / LEG Thür. mbH Erfurt / Recherche z. Kampfmittelgefährdung f. IG 5 Waltershausen/Hörsel /
30.09.2016 / std-ket Seite 7 von 7

4 Bewertung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Luftbild- und Aktenauswertung und unter Berücksichtigung der Angriffsrichtungen des Luftangriffs vom 06.02.1945 (Nordwest) sowie der Lage und Verteilung der Treffer dieses Angriffs wird der grün markierte Bereich des B-Plans "IG 5 Waltershausen/Hörsel" als nicht kampfmittelgefährdet bewertet. Für diesen Bereich des B-Planes besteht kein Kampfmittelverdacht.

Der rot markierte Bereich der Aufgrabung an der Landstraße L 1027 ist demgegenüber als potenziell kampfmittelgefährdet in Form eines Restrisikos zu bewerten. Ob bei Kriegsende bzw. der späteren Rückverfüllung hier eventuell militärische Ausrüstungsgegenstände (Gasmasken, Stahlhelme,...), Waffen oder Kampfmittel (Panzerfäuste, Handgranaten,...) entsorgt wurden, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ob dieser Bereich in der Vergangenheit bereits hinsichtlich eventuell vorhandener Kampfmittel überprüft wurde, ist nicht bekannt. Die ausgewerteten Luftaufnahmen lassen keine Hinweise auf entsprechende Aktivitäten erkennen.

5 Empfehlung

Es wird empfohlen, Bodeneingriffe in den in Anlage 2 rot gekennzeichneten Gefährdungsbereichen durch eine nach § 7 SprengG zugelassene Kampfmittelräumfirma überprüfen zu lassen.

Die Kampfmittelüberprüfung sollte dabei vorab durch eine Oberflächensondierung (soweit vor Ort möglich) oder spätestens bei der Bauausführung durch eine baubegleitende Kampfmittelräumung unter Berücksichtigung der BGI 833 erfolgen.

Für den in der Anlage 2 grün markierten Bereich sind keine weitergehenden Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung erforderlich.


Dietmar Staude, Dipl.-Geol.
Fachkunde gem. § 32 i. SprengG




Tobias Keidel, Dipl.-Ing. (FH) Kartographie
Projektleiter Luftbildauswertung